



GEMEINDE EIKEN
Gemeindekanzlei

E-Mail info@eiken.ch
Telefon 062 552 25 00

Gesuch um die Benützung der Sportanlagen Netzi der Gemeinde Eiken

Beschrieb des Anlasses _____

Datum des Anlasses _____

Verein Firma andere Institution

Verantwortliche Person (Rechnungsadresse)

Name/Vorname _____

Strasse / PLZ Ort _____

Telefon / Natel _____

E-Mail _____

Zusätzliche Daten

Daten Aufstellen _____

Daten Proben _____

Daten Abräumen _____

Besucherinformation

Anzahl Besucher/Sitzplätze _____

Benützungsgesuch für:

- A:** Spielfeld gross (100 x 64 Meter) CHF _____
- A:** Spielfeld klein (90 x 58 Meter) CHF _____
- A:** WC-Anlage aussen CHF _____
- A und B:** Materialraum (Zustimmung FC Eiken muss ebenfalls vorliegen) CHF _____
- B:** Clubhaus (Benützungsgesuche sind direkt an FC Eiken zu richten)
- B und C:** div. Material wie Bälle, Tore, Netze (in Absprache mit dem Platzwart und FC Eiken)
- D:** Garderoben / Duschen
- Anzahl: 1 2 3 4 Schiri
- Kehrrechtgebühr CHF _____
- Parkplatz CHF _____
- Total** CHF _____

Zuständigkeiten:

- A** Sportplatzkommission
- B** Fussballclub Eiken
- C** Platzwart
- D** Betriebskommission

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller

Das Gesuch wird

- gemäss den abgemachten Angaben bewilligt
- mit nachstehenden Änderungen bewilligt
- nicht bewilligt

Änderungen / Ergänzungen /Begründungen

Bedingungen und Auflagen

- a) Das Sportplatz-Reglement «Sportanlage Netzi Eiken» vom 19.11.2007 gilt als integrierender Bestandteil der Benützungsbewilligung und ist zwingend einzuhalten. Die Verantwortung zur Einhaltung desselben liegt beim Veranstalter.
- b) Tritt der Gesuchsteller von einer bereits erteilten Benützungsbewilligung zurück, ist eine Gebühr von mindestens CHF 50.00 oder nach Aufwand zu bezahlen.
- c) Die Schlüsselabgabe ist **2 Tage vor dem Anlass** mit dem Platzwart zu vereinbaren.

Hinweis

- 1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
- 2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
- 3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
- 4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftlichen Mitteilungen, wird der Entscheid rechtskräftig.

Ort, Datum:

Gemeindekanzlei Eiken

Eiken, _____
